



AGRO WALLIS

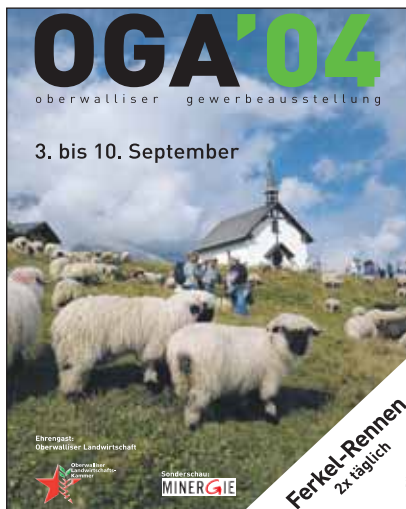
PUBLIKATIONSORGAN DER OLK

2. Ausgabe August 2004, Agro Wallis erscheint 2-mal monatlich jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats
Herausgeber: OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: Donnerstag, 26. August: Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an die OLK

OGA 2004

Aktuell

Die Oberwalliser Landwirtschaft als Ehrengast



Vom 3. bis zum 10. September 2004 findet die Oberwalliser Gewerbeausstellung (OGA) in Brig statt. Die Ausstellung ist täglich von 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet. Mit der Oberwalliser Landwirtschaft präsentiert sich an der diesjährigen OGA ein vielseitiger Ehrengast.

Ein Querschnitt durch die Oberwalliser Tierrassen bietet die Tierschau im Tierzelt auf dem OGA-Gelände. Zu sehen sind Milchkuhe und Kälber (Fleckvieh, Braunvieh, Eringer), Mutterkuh mit Kalb, Pferd mit Fohlen, Schwarznasenschafe, Walliser Landschafts-Weisse Alpenschafe, Schwarzhalsziegen, Angoraziegen, Ferkel, Hühner, Kaninchen und Bienen.

Der Ehrengast-Stand wartet mit vielen Informationen rund um die Oberwalliser Landwirtschaft auf. Eine eindrückliche Produktschau zum Thema «Unser täglich Brot» und die Präsentation von einheimischen Früchten und Gemüse wird begleitet von der Degustation von Walliser Ur-Produkten wie Brot, Käse, Wein, Fleisch und vielen weiteren. Am Ehrengast-Stand wird gleichzeitig eine Fotoausstellung des Schweizerischen Bauernverbandes zum Thema Berg-

landwirtschaft gezeigt. Am Wettbewerb des Ehrengastes sind zudem tolle Preise zu gewinnen. Das Restaurant des Ehrengastes wird in Zusammenarbeit mit dem Restaurant Schlosskeller, dem Walliser Milchverband und den Oberwalliser Weinkellereien betrieben.

Dank einer Dekoration mit Landwirtschaftsprodukten wird das Publikum bereits am OGA-Eingang auf die Landwirtschaft aufmerksam gemacht. Wer Lust hat, kann zudem vom Ausschank von Milch-Shakes durch die Schweizer Milchproduzenten profitieren.

Die Höhepunkte

Am Montag, 6. September, um 19.30 Uhr sind die Milchvieh- und Mutterkuhhalter zum Apérotreff am Ehrengaststand eingeladen. Am Dienstag, 7. September, treffen sich um 19.30 Uhr die Schäfer zum Apéro am Ehrengaststand. Dabei sorgt der Oberwalliser Schwarznasenschäferchor für Unterhaltung. Am Mittwoch, dem 8. September, findet am Ehrengaststand um 19.30 Uhr der Apérotreff der Ziegenhalter statt. Am Donnerstag, 9. September, treffen sich um 19.30 Uhr die Schafzüchter zum Apéro am Ehrengaststand. Dabei sorgt die Schäfermüsig Brigerberg für Unterhaltung.

Der Kampf der Kühe und Schweine

Am Mittwoch, 8. September, wird im Kino Capitol in Brig der Film «Der Kampf der Königinnen» präsentiert. Der Film beginnt um 17.30 und dauert etwa 90 Minuten. Der Eintrittspreis inklusive Gutscheine für den OGA-Eintritt beträgt Fr. 15.– Der Film wird in französischer Originalfassung mit deutschen Untertiteln gezeigt. Der Film zeigt das Schicksal einer Frau, die zum elterlichen Hof zurückkehrt, um den örtlichen Grossbauern und Erzrivalen ihres Vaters beim Kuhkampf,



Solch schönen Bildern begegnen Sie am Ehrengast-Stand an der OGA 2004 – Ein Besuch lohnt sich.

(Bild Fotowettbewerb SBV)

dem berühmten «Kampf der Königinnen» zu schlagen. Bei einer Versteigerung setzt die Frau ihr ganzes Vermögen ein, um Glorieuse, eine wunderschöne und bisher noch nie besiegte Kuh zu kaufen. Aber Glorieuse versagt nicht nur beim ersten Kampf, sondern liegt am nächsten Morgen tot im Stall. Die Frau ist verzweifelt, aber als sie feststellen muss, dass Glorieuse ermordet wurde, flammt ihr Kampfgeist wie-

der auf. Sie setzt Himmel und Hölle in Bewegung, um dem Verbrecher auf die Spur zu kommen. Die Abrechnung beginnt...

Das Ferkelrennen – das besondere OGA-Spektakel des Ehrengastes – findet täglich um 15.30 Uhr und um 19.30 Uhr auf dem OGA-Gelände statt. Je 15 Ferkel stehen jeweils am Start. Das Rennen beginnt mit einem Probelauf, dem zwei zählende Läufe zu je fünf

Schweinchen folgen. Auf die Ferkel der zwei zählenden Läufe kann gewettet werden. Wetteinsätze zu Fr. 5.– sind während einer Stunde vor dem Rennen bis 10 Minuten vor dem Start möglich. Die Gewinnausszahlung erfolgt nach Rennabschluss während einer Stunde. Neben der Stallung der Rennferkel ist ein Wettbüro eingerichtet.

Die Oberwalliser Landwirtschaft erwartet Sie an der OGA 2004. OLK

Alle Rekorde gebrochen

Bio-Marché in Zofingen

Zum 5. Mal fand in Zofingen der Bio-Marché statt. Das grösste Bio-Festival der Schweiz hat dieses Jahr alle Rekorde gebrochen. Bei idealem Marktwetter fanden sich erneut mehr Anbieter ein. Ein grosses Rahmenprogramm mit Musik und Artisten sowie viele kulinarische Angebote wussten die Besucher zu begeistern. Ein Nutztierzoo zeigte bedrohte Kleintierarten. Das attraktive Programm hat auch dieses Jahr weit über 30 000 Besucher angezogen. Darunter auch den Vorstand der Oberwalliser Biovereinerung.

Das Angebot an Bio-Spezialitäten ist enorm. Über hundert Anbieter präsentie-

ren ihre Produkte in den Gassen von Zofingen. Fast an allen Ständen kann degustiert werden. Im Mittelpunkt steht das Zeigen seiner Waren – beste Werbung für die Produkte. Der Verkauf steht am Marché für viele Anbieter nicht im Vordergrund.

Als Hauptsponsor tritt die Migros in Erscheinung – ein klarer Hinweis, dass sich auch die grösste Lebensmittelkette der Schweiz ein grösseres Stück vom Bio-Kuchen abschneiden möchte.

Sehr viele Bioprodukte werden in der Schweiz hergestellt. Daneben gibt's jedoch viele importierte Waren, die teilweise unsere Schweizer Biobauern direkt konkurrenzieren. Für den bewus-

einkaufenden Konsumenten ist es nicht immer leicht, sich beim Angebot zurechtzufinden. Nebst naturgerechter Produktion gehören auch vernünftige Transportwege; tiergerecht kurze Schlachtwege; soziale Gerechtigkeit für die Landarbeiter und vieles mehr zu einer ganzheitlichen Beurteilung. Dies wird bei Knospeprodukten noch zu wenig klar dokumentiert. Der Weltmarkt scheint auch vor dem Biolandbau nicht halt zu machen.

Bio-Marché 2005

Während unseres Aufenthaltes in Zofingen hatten wir auch Gelegenheit, mit der Geschäftsführerin des Bio-Marché ein interessantes Gespräch zu führen. Dabei hat uns Frau Stich den Vorschlag unterbreitet, das Wallis im Jahr 2005 in Zofingen als Ehrengast teilnehmen zu lassen.

Für den Vorstand der BV ist klar, dass wir nur unter besten Voraussetzungen einen solch grossen Anlass mittragen können. Dazu gehört die Mithilfe von Biobauern aus dem ganzen Kanton Wallis, die Zusammenarbeit mit touristischen Kreisen sowie die Unterstützung durch die WLK/OLK und den Staat Wallis.

Wir haben Frau Stich zugesichert, bis



Bio-Marché Zofingen: Beliebter Treffpunkt der Konsumenten und Biobauern.

Ende September eine Entscheidung zu treffen. Erste Vorgespräche mit möglichen Partnern stimmen uns zuversichtlich. Wir halten euch auf dem Laufenden.

Fürs erste suchen wir interessierte Biobäuerinnen und Biobauern, die aktiv an diesem Projekt mitarbeiten

möchten. Dies kann von einfacher Mithilfe, über eigene Marktstände bis zu Bewirtungen in kleinen Gassenbeizen möglich sein. Wir freuen uns auf eure Vorschläge und gute Ideen.

Biovereinerung Oberwallis

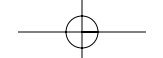
Bio-Mitteilungen

Neuer Bioführer

Wer sich noch für einen Eintrag in den neuen Walliser Bioführer anmelden möchte, muss dies dringend in den nächsten Tagen nachholen. Anmeldung bitte telefonisch an Eugen Oggenfuss, Leischa 17, 3912 Termen, Telefon 027 923 75 36.

Bio-Markt in Sitten

Am Samstag, dem 23. Oktober, findet in Sitten ein Bio-Markt mit Oberwalliser Beteiligung statt. Wer mithelfen möchte oder Produkte zur Degustation und/oder zum Verkauf mitbringen will, melde sich bis Anfang Oktober bei Marcel Mantel, Haselmattenstr. 114, 3904 Naters, Tel. 027 923 89 33.



Aktuell

Konzept Wolf Schweiz

Landwirtschaftsverbände noch nicht zufrieden

Am 21. Juli 2004 wurde das neue Konzept Wolf Schweiz vom BUWAL in Kraft gesetzt. Ziel des Konzepts ist es, die Koexistenz von Mensch und Wolf besser zu gestalten. Wir gehen nachfolgend auf die wichtigsten Änderungen im Konzept näher ein:

- **Schutzmassnahmen:**
 - Bund und Kantone schaffen Rahmenbedingungen, damit Massnahmen zur Schadenverhütung getroffen und Schäden auf ein Minimum reduziert werden können.
 - In Gebieten mit Wölfen sollen die Besitzer von Gross- und Kleinvieh Massnahmen zur Prävention von Schäden treffen.
 - Neu ist auch die Koordinationsstelle für Herdenschutz in Lausanne. Sie ist beim welschen landwirtschaftlichen Beratungsdienst (SRVA) angesiedelt.
- **Entschädigungen:** Wolfschäden werden durch Bund (80%) und Kanton (20%) entschädigt. In Zweifelsfällen oder für zusätzliche Schäden (abgestürzte, nicht auffindbare Tiere usw.) hat der Kanton neu mehr Spielraum.

- **Abschussbewilligungen:** Der Kanton kann eine Abschussbewilligung erteilen, wenn innerhalb von vier Monaten 35 Nutztiere oder innerhalb eines Monats 25 Nutztiere getötet wurden. Diese Zahl kann auf 15 Nutztiere innerhalb eines Jahres reduziert werden, wenn die Wolfsangriffe trotz der getroffenen Schadenverhütungsmassnahmen im folgenden Jahr weitergehen. Die Abschussbewilligung ist 60 Tage gültig. Wenn ein erneuter Angriff erfolgt, kann die Gültigkeitsdauer um 30 Tage verlängert werden.
- **Reduzierte Finanzmittel:** Als Folge des Entlastungsprogramms des Bundes verfügt das BUWAL über weniger Mittel für das Management der grossen Raubtiere. Es wird sich deshalb auf die Schadenverhütungsmassnahmen und auf die Beratung und Unterstützung der Viehzüchter konzentrieren (für 2004 sind dies 820 000 Franken). Die wissenschaftlichen Begleitprogramme für beide Tierarten wurden um mehr als 40% auf 790 000 Franken gekürzt.

Beurteilung des Konzepts

Die OLK hat leider feststellen müssen, dass viele der beantragten Änderungen beim BUWAL kein Gehör gefunden haben. Vor allem wird dem Postulat der UREK-N zuwenig Rechnung getragen. Darin wird der Bundesrat aufgefordert, dass das Konzept Wolf Schweiz so zu gestalten ist, dass die konventionelle und traditionelle Tierhaltung im Berggebiet weiterhin gewährleistet ist.

Die nun angepassten Risszahlen (neu 35 Tiere anstatt 50), bevor eine Abschussbewilligung erteilt werden kann, ändern das Problem grundsätzlich auch nicht. Solange in einem Wolfskonzept mit diesen Zahlen «gespielt» wird, entsteht bei uns der Eindruck, dass die Wolfsproblematik nicht verstanden bzw. nicht ernst genommen wird. Zudem werden im Konzept allzu oft die Präventionsmassnahmen als Bedingung aufgeführt. Dies darf unserer Meinung nach nicht sein, wenn im Postulat gefordert wird, dass den Tierhaltern

keine unzumutbaren Erschwernisse auferlegt werden dürfen.

Die Flexibilisierung und die Abgabe von mehr Verantwortung an die Kantone können wir grundsätzlich begrüßen. Jedoch trägt auch hier der Schein: Bei vielen in der Vernehmlassung widersprüchlichen Antworten wird nun den Kantonen die Verantwortung überlassen oder es finden sich schwammige Formulierungen im Konzept. Wie die tatsächliche Umsetzung dieser Flexibilität dann aussehen wird, müssen wir erst einmal abwarten.

Der Kampf geht weiter

Die Kleinviehzuchtverbände im Oberwallis haben bereits ein Schreiben an Bundesrat Moritz Leuenberger in Vorbereitung, in welchem das Postulat der UREK nochmals aufgegriffen und die Situation erläutert wird.

Auch die OLK wird sich weiterhin für die Anliegen der Kleinviehhalter im Oberwallis einsetzen und nach Lösungen suchen. **OLK**



Anfragen unter
Tel. 027 945 15 71

Kurse

Zurzeit keine aktuellen Angebote. Das neue Kursprogramm erscheint zirka Ende September.

Agenda

- 22. August**
Züchter- und Familienausflug des Walliser Braunviehzuchtverbandes
- 3.-10. September**
OGA in Brig mit Ehrengast «Oberwalliser Landwirtschaft» Vergleiche Artikel.
- 14. September**
Wallfahrt zur Engelweihe nach Einsiedeln. Vergleiche Artikel.
- 23. September**
Mitgliederausflug der Bäuerinnenvereinigung nach Gruyères. Vergleiche Artikel.
- 25. September**
Pürümärt Turtmann mit Viehschau: Anmeldung der Tiere bis 15.9. an H. Michlig, Tel. 079 744 45 77

Fahrplan:

04.25 Uhr	Susten, Bahnhof
04.35 Uhr	Turtmann, Bushaltestelle Soleil
04.40 Uhr	Gampel, Bahnhof
04.50 Uhr	Raron, beim Bergheim
05.00 Uhr	Visp, bei der Post
05.10 Uhr	Glis, bei der Kirche
05.15 Uhr	Brig, beim Bahnhof
05.20 Uhr	Naters, beim Restaurant Walliserkanne
05.25 Uhr	Mörel, beim Restaurant Relais Walker
05.45 Uhr	Fiesch, beim Coop
06.00 Uhr	Münster, Hotel Croix d'Or et Poste
06.05 Uhr	Ulrichen, Dorfplatz OLK

Mitteilungen

Mitgliederausflug ins Greyerzerland



Der diesjährige Mitgliederausflug der Bäuerinnenvereinigung Oberwallis führt ins schöne Greyerzerland. (Foto: La Gruyère Tourisme-Promotion)

Die Bäuerinnenvereinigung lädt alle Mitglieder, aber auch weitere Interessierte oder Begleitpersonen, zum traditionellen Mitgliederausflug ein.

Datum: Donnerstag, 23. September 2004

Programm: Fahrt durchs Wallis, via Vevey nach Gruyères, Besichtigung der Schaukäserei «La Maison du Gruyère» mit Degustation, Mittagessen im Restaurant de la Fleur de Lys, Freier Aufenthalt in Gruyères und am späteren Nachmittag gemütliche Heimfahrt mit Ankunft gegen 18.00 Uhr im Raume Visp und gegen 19.00 Uhr im Raume Obergoms.

Abfahrt: 06.40 Uhr ab Ulrichen, 07.30 ab Brig, 08.20 ab Susten, dazwischen weitere Einsteigemöglichkeiten.

Preis: Fr. 80.– (Inbegriffen: Reise in modernen Car, Eintritt Schaukäserei, Mittagessen, MwSt.)

Anmeldung: bis spätestens Montag, 13. September bei Roberta Heinzmann unter Telefon 027 946 39 83

Lasst doch die Sorgen zu Hause und gönnt euch einen gemütlichen Tag. Am besten meldet Ihr euch gleich jetzt an! Die Bäuerinnenvereinigung Oberwallis freut sich auf zahlreiche Teilnehmerinnen.

Bäuerinnenvereinigung Oberwallis

Schlachtschafannahmen

Ort	Datum	Zeit
Gamsen	Mi, 1. 9.	08.00 Uhr
Zermatt	Do, 2. 9.	09.00 Uhr
Wiler	Mi, 8. 9.	08.00 Uhr
Randa	Do, 9. 9.	08.00 Uhr
Staldenried	Mo, 13. 9.	08.00 Uhr
Leuk	Di, 14. 9.	08.00 Uhr
Raron	Mit, 15. 9.	08.00 Uhr
Turtmann	Do, 16. 9.	08.00 Uhr
Gampel	Di, 21. 9.	08.00 Uhr
Gamsen	Mi, 22. 9.	08.00 Uhr
Münster	Mo, 27. 9.	08.00 Uhr
Ernen	Do, 30. 9.	08.00 Uhr
Turtmann	Di, 5. 10.	08.00 Uhr
St. Niklaus	Di, 12. 10.	09.00 Uhr
Gamsen	Do, 21. 10.	08.00 Uhr
Gamsen	Di, 7. 12.	08.00 Uhr

Die Anmeldungen sind jeweils 14 Tage vor der Durchführung zu richten an:
Anton Eyer, 3911 Ried-Brig, 027 923 34 56, oder an Marie-Antoinette Varone, KDL, Châteauneuf, 1951 Sitten, 027 606 75 90
Walliser Viehproduzentenverband

Wallfahrt nach Einsiedeln zum Fest der Engelweihe

Datum: Dienstag, 14. September

Programm:
– Abfahrt um 04.25 in Susten mit mehreren Zustiegemöglichkeiten bis Ulrichen.
– 09.30 Uhr Besuch des Pontifikalamtes mit Engelweihe (Weihefest der Gnadenkapelle)
– Anschliessend Mittagessen im Restaurant Drei Könige
– Rückfahrt ins Oberwallis mit Ankunft gegen 18.00 Uhr im Raum Visp

Die erste Klosterkirche wurde am 14.9.948 geweiht. Dabei soll Christus in Begleitung von Engeln dem Konstanzer Bischof Konrad sichtbar erschienen sein. Er sah, wie Christus als Erlöser vom Himmel herabstieg und in einem violetten Messgewand an den Altar trat. Die vier Evangelisten setzten ihm die Mitra auf, Engel schwingen das Rauchfass und sangen unter Lei-

tung von Erzengel Michael im Chor, während Petrus den Hirtenstab hielt. Viele Heilige wohnten der Messfeier bei, in der Christus die Kapelle zu Ehren Marias, seiner Mutter, selber weihte. Dementsprechend wird jedes Jahr am 14. September in Einsiedeln das Fest der Engelweihe auch heute noch begangen. Am Abend erstrahlt die ganze Kirchenfront und die Gnadenkapelle festlich im Licht von vielen tausend Kerzen

Anmeldung: bis Montag, 6. September, bei Zerzuben Touristik AG Tel. 027 948 15 15

Kosten: Fr. 68.– (inkl. Reise im modernen Car und Mittagessen)

Das Seelsorgeteam der OLK lädt alle Bäuerinnen und Bauern und weitere Interessierte herzlich zu dieser besinnlichen Wallfahrt ein.

Ab 1. September 2004 Neue ÖLN-Regeln

Ab dem ÖLN-Jahr 2004/2005, welches am 1. September 2004 beginnt, treten bereits die neuen Regeln in Kraft. Die ÖLN-Betriebe werden im Verlaufe des Herbsts die detaillierten ÖLN-Regeln von der OLK erhalten. Wir geben hier bereits die wichtigsten Änderungen bekannt. Alle nicht erwähnten Bereiche erfahren keine wesentlichen Änderungen. **Wir weisen vor allem die Ackerbaubetriebe mit mehr als 3 ha Offen-ackerfläche auf die Änderungen bei den Bestimmungen beim Bodenschutz hin.**

Düngung

Indem nicht mehr die Betriebe, sondern die einzelnen Parzellen den verschiedenen Zonen zugeordnet werden, sind die Viehbesatz-Grenzwerte aufgrund des gewichteten Mittels der düngbaren Flächen in den einzelnen Zonen zu berechnen.

In Spezialfällen, z.B. der Haltung von Nutztieren ohne Futtergrundlage, können die Kantone eine «Suisse-Bilanz» verlangen, auch wenn die Grenzwerte nicht erreicht sind.

Bodenanalysen:

Auf allen Parzellen müssen mindestens alle 10 Jahre Bodenuntersuchungen durchgeführt werden. Davon ausgenommen sind alle Flächen mit Düngerverbot, extensive Wiesen, wenig intensiv genutzte Wiesen sowie Dauerweiden. Die Analysen müssen durch ein zugelassenes Labor nach anerkannten Methoden ausgeführt werden.

Erläuterungen

• Mehrere nebeneinander liegende Grundstücke mit der gleichen Bodenart und mit analoger Bewirtschaftung können für Bodenanalysen zusammengefasst werden.

- Ab dem 1. Januar 2004 ist die Analyse-Methode AAEDTA zur Bestimmung der Nährstoffreserven die einzige anerkannte Methode für alle Kulturen im Rahmen des ÖLN. Bodenprobenresultate, die mit den alten Methoden vor der Kampagne 2004 durchgeführt wurden, sind während 10 Jahren, bis zur nächsten Analyse auf der Parzelle, anerkannt.
- Betriebe, welche keine N- oder P-haltigen Dünger zuführen, sind in der Regel von der Bodenuntersuchung befreit, wenn ihr Viehbesatz pro Hektare düngere Fläche folgende Werte nicht überschreitet:

Voralpine Hügellzone	1.4
Bergzone 1	1.2
Bergzone 2	1.0
Bergzonen 3 + 4	0.8

und wenn sich aufgrund der durchgeführten Bodenuntersuchungen seit dem 1. Januar 1999 keine Parzelle in den Versorgungsklassen «Vorrat» (D) oder «angereichert» (E) befindet.

Bodenschutz

Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche, welche in der Ackerbau-

zone, den Übergangszonen, der Hügellzone oder in der Bergzone I liegen, müssen offene Ackerflächen mit Kulturen, welche vor dem 31. August geerntet werden, wie folgt bedecken:

- a) Ansaat einer Winterkultur; oder
- b) Ansaat von Zwischenfutter oder Gründüngung vor dem 15. September bzw. 30. September nach Getreidekulturen, falls Problemunkräuter bekämpft werden. Das Zwischenfutter oder die Gründüngung müssen bis mindestens am 15. November erhalten bleiben.

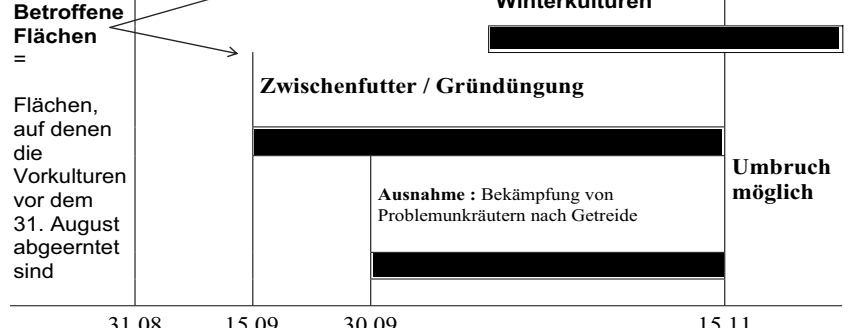
Erläuterungen

- Keine Bodenbedeckung ist nötig, wenn die Vorkultur am 31. August noch auf dem Feld steht (z.B. Mais). Dies gilt auch für eine vor dem 31. August gesäte Zweitkultur (z.B. Mais nach Gerste).
- Massgebend ist der Stichtag (31. August). Wenn an diesem Tag keine Kultur auf dem Feld steht (Haupt- oder Zweitkultur), muss eine Winterkultur oder eine Zwischenkultur (Zwischenfutter/Gründüngung) vor dem bestimmten Mindestdatum gesät werden und bis mindestens am 15. November belassen werden.

Weitere Informationen sind in der neuen Direktzahlungsverordnung (DZV) mit den Erläuterungen und Weisungen zu finden:
<http://www.blw.admin.ch/tubriken/00453/index.html?lang=de> **OLK**

Kalender für den Bodenschutz

Betrifft Betriebe mit > 3 ha OA bis und mit BZ1




Legereife Freiland-Junghennen fortwährend zu verkaufen aus eigener Aufzucht, braune, schwarze, blaue und Sussex. Es würde mich freuen, Sie am **Pürümärt** in Turtmann bedienen zu dürfen.
Alfred Heimann
dipl. Geflügelzüchter
3765 Oberwil i. S.
Tel. 033 783 11 58

